



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen I – Für eine faire Vergütung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Viele Lehrbeauftragte in Bayern bestreiten mit mehreren Lehraufträgen hauptberuflich ihren Lebensunterhalt. Der ergänzende Charakter des Lehrauftrags, wie es das Bayerische Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) festschreibt, geht immer mehr verloren. Der Landtag setzt sich aktiv dafür ein, die Einhaltung der bestehenden Rechtslage gemäß Art. 31 BayHSchPG wiederherzustellen.
- Die Vergütung von Lehrbeauftragten, die zunehmend Daueraufgaben übernehmen und ohne die in den meisten Fällen nicht einmal das Pflichtangebot an Lehre sichergestellt werden könnte, ist unzureichend und muss dringend angepasst werden. Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Ermittlung und Festsetzung der Honorare für Lehrbeauftragte eine realistische und fachspezifische Aufwandsprüfung für Vor- und Nachbereitung durchzuführen mit dem Ziel, ein entsprechendes Gesamtvergütungsniveau wie bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben sicherzustellen.

### **Begründung:**

Die Rahmenbedingungen an den bayerischen Hochschulen haben sich in den vergangenen 15 Jahren erheblich verändert. Diese Entwicklung hat insbesondere mit dem Anstieg der Studierendenzahlen zu tun, der zu einem hohen Mehrbedarf in der Lehre geführt hat. Die Finanzierung der Hochschulen ist jedoch nicht analog gestiegen. Deshalb kann der Mehrbedarf an Lehre nicht immer über festes Personal gedeckt werden. Antworten der Staatsregierung auf Schriftliche Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 17. Legislaturperiode, wie auch ein Fachgespräch im Juli 2017 im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Landtags, das auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stattfand, bestätigen, dass sich die Zahl der Lehrbeauftragten an Bayerns Hochschulen in den letzten Jahren stark erhöht hat. Bayernweit sind mehr als 12.400 Lehrbeauftragte (Stand 2017) an den Hochschulen beschäftigt, seit 2003 hat sich ihr Anteil sogar nahezu verdoppelt. Besonders die Entlohnung der Lehrbeauftragten ist besorgniserregend: Pro Auftragsstunde erhält eine Lehrbeauftragte oder ein Lehrbeauftragter im Durchschnitt 30 Euro. Vor- und Nachbereitungszeit werden i. d. R. nicht bezahlt; der Landtag hat die Staatsregierung auf Grundlage eines Antrags von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zwar aufgefordert, die Hochschulen anzuhalten, bei der Ermittlung und Festsetzung der Honorare für Lehrbeauftragte eine Aufwandsprüfung für Vor- und Nachbereitung mit dem Ziel durchzuführen, ein angemessenes Gesamtvergütungsniveau sicherzustellen (Drs. 17/18322, 17/20466), die zur Erfüllung dieser Maß-

nahme erforderlichen Mehrausgaben für die Hochschulen wurden aber im Nachtragshaushalt 2018 nicht berücksichtigt. Ferner besteht für Lehrbeauftragte kein Anspruch auf Lohnfortzahlung, Urlaub, Kündigungsschutz oder Mindestlohn. Der Arbeitgeber hat zudem keine Sozialversicherungspflicht.

Es gibt immer mehr Lehrbeauftragte, die über mehrere Lehraufträge parallel verfügen und somit ihren Lebensunterhalt hauptberuflich mit Lehraufträgen bestreiten. Von einem ergänzenden Charakter der Lehraufträge, wie es das Bayerische Hochschulpersonalgesetz festschreibt, kann längst nicht mehr die Rede sein. Besonders Sozial- und Geisteswissenschaften – und hier vor allem die Sprachenzentren – sind davon betroffen, aber speziell auch Kunst- und Musikhochschulen. Die Vergütung von Lehrbeauftragten, die zunehmend Daueraufgaben übernehmen und ohne die in den meisten Fällen nicht einmal das Pflichtangebot an Lehre sichergestellt werden könnte, ist unzureichend und muss dringend angepasst werden. Folgerichtig zu steigenden Anforderungen an die Lehrbeauftragten, wie die Übernahme von Daueraufgaben, höhere Flexibilität, geringere Planbarkeit und soziale Absicherung, wäre eine angemessene Vergütung, die sich in der Höhe am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) orientiert, analog zur Entgeltgruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die Angestellte im öffentlichen Dienst sind. Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, zügig für eine entsprechende Änderung der Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen zu sorgen.